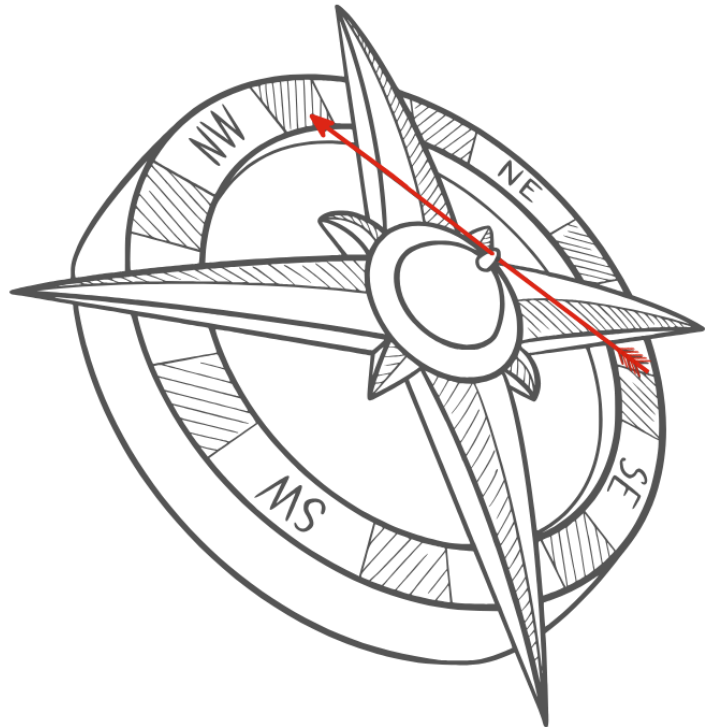


Code of Conduct

Verantwortung leben.
Qualität sichern.
Onkologische Versorgung gemeinsam
gestalten.



Inhaltsverzeichnis

1. Vision & Mission	3
2. Unser Fokus auf Patientenwohl und Versorgungssicherheit	5
2.1 Qualität	5
2.2 Dezentralität & Regionalität	6
2.3 Innovation & Digitalisierung	6
2.4 Wirtschaftlichkeit	6
2.5 Weiterbildungen & Schulungen	7
3. Kooperation und Interaktion	8
3.1 Interne Zusammenarbeit	8
3.2 Umgang mit Zuwendungen und Einladungen	8
3.3 Umgang mit Sponsoring & Spenden	9
3.4 Zusammenarbeit mit Fachkreisangehörigen	9
4. Verantwortung im Unternehmen	11
4.1 Nachhaltigkeit	11
4.1.1 Soziale Verantwortung	11
4.1.2 Ökologische Verantwortung	11
4.2 Compliance – Einhaltung gesetzlicher Pflichten	12
4.2.1 Anti-Korruption	12
4.2.2 Whistleblowing	13
4.2.3 Fairer Wettbewerb	13
4.2.4 Datenschutz	13
4.2.5 Interessenskonflikte	14
4.2.6 Politisches Engagement	14
4.3 Die Compliance Organisation bei Omnicare	15
5. Glossar	16
6. Versionsverlauf	17

Geltungsbereich

Dieser Code of Conduct gilt für alle Mitarbeiter, leitende Angestellte und Mitglieder der Geschäftsführung der Omnicare Investment GmbH und aller weiteren Gesellschaften, an der die Omnicare Investment GmbH unmittelbar oder mittelbar kapitalmäßig mit mindestens 50% beteiligt ist.

Vorwort

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

unser Code of Conduct ist mehr als ein Regelwerk – er ist ein gemeinsamer Kompass für alle Personen, die für oder im Namen unseres Unternehmens tätig sind. Er gibt uns Orientierung, wie wir miteinander arbeiten, Entscheidungen treffen und Verantwortung übernehmen. In einem hochsensiblen Umfeld wie dem unseren, in dem wir tagtäglich – direkt oder indirekt – mit schwerstkranken Menschen in Berührung kommen, ist es besonders wichtig, dass unser Handeln von Integrität, Respekt und Sorgfalt geprägt ist.

Für uns als Geschäftsführung ist dieser Code ein persönliches Anliegen. Er schafft ein klares Rahmengerüst für das Verhalten, das wir uns im täglichen Miteinander wünschen – eine Leitplanke, die Sicherheit gibt und gleichzeitig Raum für Eigenverantwortung lässt. Dabei stehen Werte wie Transparenz, Offenheit und Wertschätzung im Mittelpunkt. Sie sind nicht nur Teil unserer Unternehmenskultur, sondern spiegeln sich auch in jedem Kapitel dieses Dokuments wider.

Ebenso zentral ist für uns das Thema Qualität – sei es in der Versorgung von Patienten, Apotheken und Praxen, in unserer Zusammenarbeit oder im Umgang mit rechtlichen Anforderungen. Compliance ist dabei kein abstraktes Konzept, sondern ein lebendiger Bestandteil unseres Geschäftsmodells. Nur wenn wir Risiken erkennen, transparent machen und gemeinsam abwägen, können wir fundierte Entscheidungen treffen – im Sinne der Integrität und der Patientinnen und Patienten.

In dem hochsensiblen Umfeld der Onkologie entscheidet das Vertrauen von Patienten, Partnern und Institutionen über unseren langfristigen Erfolg. Unser Code of Conduct schafft Verlässlichkeit für alle Beteiligten. Die konsequente Umsetzung der darin definierten Standards für Integrität, Qualität und Verantwortlichkeit ermöglicht uns verantwortungsvolles und nachhaltiges Wachstum. Für uns ist dieser Code ein zentraler Bestandteil unserer Strategie, um unsere Position als führender Anbieter in der wohnortnahen onkologischen Versorgung weiter auszubauen.

Der Omnicare Code of Conduct lebt durch Dich. Unsere gemeinsame Verantwortung ist es, ihn im Alltag mitzudenken, in Entscheidungen einfließen zu lassen und mit Leben zu füllen. Denn nur so wird aus einem Dokument eine Haltung.

Danke, dass Du diesen Weg mit uns gehst – mit Haltung, Leidenschaft und einem klaren Blick für das Wesentliche!

Dr. Sebastian Knoll
CEO, Sprecher der Geschäftsführung

Andreas Richter
Geschäftsführer

* Um den Lesefluss zu erleichtern, haben wir uns für eine verkürzte Sprachform entschieden. Uns ist wichtig: Wenn wir von „Mitarbeitern“, „Ärzten“ oder „Kollegen“ sprechen, meinen wir alle Menschen gleichermaßen – unabhängig von Geschlecht, Identität oder persönlicher Lebensform.

1. Vision & Mission

Als Unternehmen im Gesundheitswesen tragen wir eine besondere Verantwortung – gegenüber Patienten, Partnern, Mitarbeitern und der Gesellschaft. Unser Handeln basiert auf klaren ethischen Grundsätzen und einem gemeinsamen Ziel: die **Lebensqualität** und **Versorgung** krebskranker Menschen nachhaltig zu verbessern.

Unsere Vision und Mission bilden das Fundament unseres täglichen Handelns. Sie geben uns Orientierung, schaffen Identität und leiten uns bei Entscheidungen – ob im direkten Patientenkontakt, in der Zusammenarbeit mit Partnern oder bei unternehmerischen Aktivitäten.

Unsere Vision

Omnicare steht für die bestmögliche wohnortnahe Versorgung krebskranker Menschen.

”

Wir setzen uns dafür ein, dass unsere Patienten unabhängig von ihrem Wohnort Zugang zu einer qualitativ hochwertigen, sicheren und menschlich zugewandten onkologischen Versorgung erhalten. Diese Vision treibt uns an – heute und in Zukunft.

Dr. Sebastian Knoll

”

Unsere Mission

Gemeinsam für eine bessere Patientenversorgung in der Onkologie.

”

*Unsere Mission ist es, die ambulante Versorgung von Krebspatienten nachhaltig zu verbessern, indem wir wohnortnahe, qualitätsgesicherte Versorgungsstrukturen entlang des Behandlungspfades optimieren.
Durch interdisziplinäre Zusammenarbeit aller Beteiligten und der Ausrichtung auf patientenzentrierte Ansätze verbessern wir die individuelle Behandlung.*

Andreas Richter

”

2. Unser Fokus auf Patientenwohl und Versorgungssicherheit

Patientenwohl bedeutet für uns, eine individuelle, menschlich zugewandte und qualitativ hochwertige wohnortnahe onkologische Versorgung sicherzustellen. Unter **Versorgungssicherheit** verstehen wir, dass notwendige Therapien und Arzneimittel jederzeit zuverlässig, sicher und wohnortnah verfügbar sind.

Qualität, Regionalität, Innovation und **Wirtschaftlichkeit** ebnen den Weg für unsere Vision und Mission. Dabei setzen wir auf interdisziplinäre Zusammenarbeit entlang des gesamten Behandlungspfades sowie gezielte Weiterbildungen – sowohl für unsere Mitarbeiter als auch für Fachkreisangehörige.

Das verbindende Fundament all dessen ist **Integrität** – verstanden als unser Anspruch, jederzeit transparent und ethisch zu handeln. Sie ist der Maßstab für unser Tun und schafft Vertrauen – intern wie extern.

”

In der Patientenversorgung steht der Mensch im Mittelpunkt – Aufrichtigkeit, Fürsorge und Verlässlichkeit sind für uns die Grundlage jeder Entscheidung und jedes Handelns.

Dr. Sebastian Knoll

”

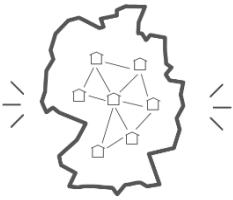
2.1 Qualität



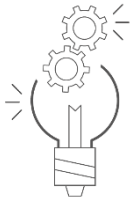
Wir stehen für **höchste Qualität** – sowohl in der Patientenversorgung als auch bei der Herstellung parenteraler Zubereitungen. Unsere Patienten erhalten die bestmögliche Diagnostik und Therapie, die sich an ihrer individuellen Situation und den bestehenden Leitlinien orientiert. Bei der Arzneimittelversorgung sichern einheitliche Standards und regelmäßige Kontrollen eine gleichbleibend hohe Behandlungsqualität. Unser Ziel ist es, Therapiesicherheit mit Verlässlichkeit zu verbinden – für das Vertrauen der Menschen, die wir betreuen.

Ein Beispiel ist die **Omnicare Qualitätsinitiative (QI)**: Gemeinsam mit spezialisierten Apotheken entwickeln wir verbindliche Standards für parenterale Zubereitungen in der Onkologie. Wir setzen auf höchste Qualität in der Patientenversorgung – daher nutzen wir **DON-Qualitätsindikatoren**, die vergleichbare, patientenorientierte Qualitätsmaßstäbe in den Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) setzen.

2.2 Dezentralität & Regionalität



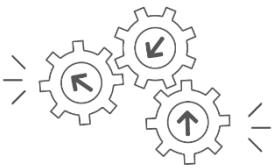
Eine **flächendeckende, wohnortnahe Versorgung** ist für uns essenziell. Wir stärken die Zusammenarbeit zwischen ambulanten Onkologen, regional tätigen Apotheken und weiteren Partnern im Gesundheitswesen. Durch den **Ausbau regionaler Netzwerke** verbessern wir die Qualität der Versorgung und schaffen Vertrauen, Nähe und Effizienz – für eine Versorgung, die den Menschen dient, wo sie leben.



2.3 Innovation & Digitalisierung

Innovation verstehen wir als Motor für Fortschritt – nicht nur in der medizinischen Behandlung, sondern auch in der Organisation und Zusammenarbeit entlang des Behandlungspfades. Durch diesen Fokus sichern wir unseren Patienten den schnellstmöglichen Zugang zu innovativer Diagnostik und individualisierter Therapie.

Wir treiben die **Digitalisierung** und den Einsatz moderner Technologien gezielt voran, um die Qualität der Versorgung kontinuierlich zu verbessern.



2.4 Wirtschaftlichkeit

Eine hochwertige onkologische Versorgung muss für alle zugänglich und langfristig tragfähig sein. Deshalb setzen wir auf eine effiziente Nutzung vorhandener Ressourcen und fördern **wirtschaftlich nachhaltige Modelle**.

”

Qualität und Compliance sind für uns keine Option, sondern Verpflichtung – denn nur so sichern wir eine verantwortungsvolle Arzneimittelversorgung, auf die sich Patienten und Partner jederzeit verlassen können.

Andreas Richter

”

2.5 Weiterbildungen & Schulungen

Fortbildung – intern sowie extern – ist ein zentraler Baustein unserer Qualitätssicherung und trägt maßgeblich zur kontinuierlichen Verbesserung entlang des gesamten onkologischen Behandlungspfades bei.

Für unsere Mitarbeiter sind Schulungen und passende Weiterbildungen fester Bestandteil unserer Qualitätskultur. Wir fördern gezielt individuelle Stärken, unterstützen persönliche Entwicklung und schaffen ein Umfeld, in dem unsere Mitarbeitenden ihr Potenzial entfalten und wachsen können.

Für externe Fachkreisangehörige bieten wir über Formate wie den **Omn-campus** hochwertige Schulungsangebote an, die medizinisch-wissenschaftliche Inhalte ebenso abdecken wie praxisrelevante Themen. Diese Angebote erfolgen unter Anwendung des **Transparenzprinzips**, wonach Zuwendungen an Mitarbeiter medizinischer Einrichtungen im Vorfeld offengelegt und Nebentätigkeiten schriftlich genehmigt werden müssen. Sie stehen allen Interessierten gegen ein marktübliches Entgelt offen. Damit fördern wir nicht nur die individuelle fachliche Entwicklung, sondern leisten auch einen aktiven Beitrag zur Versorgungsqualität.

3. Kooperation und Interaktion

Wir arbeiten in einem hochregulierten und sensiblen Umfeld, in dem Vertrauen und Transparenz die Grundlage jeder Partnerschaft bilden.

Eine verlässliche onkologische Versorgung fordert eine reibungslose Zusammenarbeit verschiedener Partner, weshalb Kooperationen und Interaktionen zentrale Elemente unseres Handelns sind. Intern wie extern setzen wir auf klare Regeln, gegenseitigen Respekt, Verbindlichkeit und Transparenz. Nur wenn alle Beteiligten gewissenhaft handeln, können wir gemeinsam eine Versorgung gestalten, die sicher, menschlich und nachhaltig ist. Dabei wahren wir unsere Unabhängigkeit – insbesondere in der bereichsübergreifenden Zusammenarbeit – und achten konsequent darauf, dass medizinische Entscheidungen frei und unabhängig vom behandelnden Arzt getroffen werden.

Weitere Information zu gesetzlichen Pflichten und Compliance finden sich im Kapitel 4.2.

3.1 Interne Zusammenarbeit

Teamgeist, Eigenverantwortung, Zielorientierung und persönliches Wachstum sind für uns keine Schlagworte, sondern gelebte Realität. Wir schaffen ein Umfeld, in dem sich unsere Mitarbeiter mit ihren Ideen, ihrer Persönlichkeit und ihrem Engagement entfalten und zur gemeinsamen Vision von Omnicare beitragen können – für eine bestmögliche Versorgung krebskranker Menschen.

Offenes Feedback und bereichsübergreifende Zusammenarbeit prägen unsere Arbeit. Wir feiern Erfolge zusammen, meistern Herausforderungen als Team und nutzen Fehler als wertvolle Lernmöglichkeiten.

Ein respektvoller und wertschätzender Umgang ist für uns die Basis für ein gutes Miteinander – unabhängig von Funktion, Herkunft oder Hintergrund. Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz haben Priorität. Die Einhaltung von Arbeits- und Schutzvorgaben ist für uns selbstverständlich.

Regelverstöße werden bei uns ernst genommen, während wir gleichzeitig eine offene Fehlerkultur und transparente Kommunikation fördern.

3.2 Umgang mit Zuwendungen und Einladungen

Unter Zuwendungen verstehen wir alle einseitigen Vorteile – wie Geschenke, Einladungen, Bewirtungen oder sonstige materielle oder immaterielle Leistungen, die ohne eine direkte vertragliche Gegenleistung gewährt oder entgegengenommen werden. Dazu zählen auch geringwertige Werbeartikel, Produktzubehör oder die Einladung zu Veranstaltungen. Solche Zuwendungen dürfen nur dann angenommen oder gewährt werden, wenn sie angemessen, nachvollziehbar und im Einklang mit den anwendbaren Gesetzen und unseren internen Richtlinien stehen. Dadurch vermeiden wir jede Form unzulässiger Einflussnahme, um unsere Unabhängigkeit zu wahren.

FALLBEISPIEL 1 | Bewirtung – Einladung annehmen?



Situation: Als Einkaufsmitarbeiter werde ich von einem Lieferanten der Omnicare zu einem Abendessen eingeladen – ohne fachlichen Anlass.

Hilfreiche Leitfrage: Würde ich diese Einladung auch annehmen, wenn morgen alle Kollegen davon wüssten?

Grundsätzlich: Einladungen ohne fachlichen Anlass – etwa zu einem Abendessen durch einen Lieferanten – sind grundsätzlich abzulehnen. Zuwendungen dürfen nur angenommen werden, wenn sie angemessen, nachvollziehbar und regelkonform sind. In diesem Fall ist die Einladung daher höflich mit Verweis auf interne Richtlinien abzulehnen und die Ablehnung zu dokumentieren, z. B. per E-Mail. Bei Unsicherheiten ist die Führungskraft oder das Compliance Office zu kontaktieren.

Selbstreflexion hilft grundsätzlich bei einer Entscheidungsfindung, bietet jedoch keine Verlässlichkeit in Bezug auf Richtlinienkonformität. Bei Unsicherheiten ist die Führungskraft oder das Compliance Office zu kontaktieren.

3.3 Umgang mit Sponsoring & Spenden

Sponsoring ist eine unterstützende Zuwendung von Omnicare an Dritte in Form von Geld, Sachmitteln oder Dienstleistungen, die an eine **klare Gegenleistung** geknüpft ist – etwa die Nennung als Sponsor.

Spenden sind uneigennützig Zuwendungen **ohne Gegenleistung**, die ausschließlich an gemeinnützige oder mildtätige Organisationen erfolgen.

Jede Maßnahme muss **dokumentiert** und **rechtlich zulässig** sein. So stellen wir sicher, dass unsere Unterstützung dem Gemeinwohl dient und nicht zur Beeinflussung von unternehmerischen Entscheidungen führt.

FALLBEISPIEL 2 | Sponsoring



Situation: Ein Verein bittet mich um die Bewilligung von Sponsoring.

Hilfreiche Leitfrage: Kann ich dieses Sponsoring im Arbeitsalltag transparent erklären, sauber dokumentieren und mit gutem Gewissen vertreten?

Grundsätzlich: Sponsoring ist zulässig, wenn eine angemessene Gegenleistung erfolgt (z. B. Nennung als Sponsor), die Maßnahme vertraglich geregelt, rechtlich geprüft und Compliance-konform dokumentiert ist. Die Unterstützung muss dem Gemeinwohl dienen und darf nicht zur Beeinflussung medizinischer Entscheidungen führen.

Selbstreflexion hilft grundsätzlich bei einer Entscheidungsfindung, bietet jedoch keine Verlässlichkeit in Bezug auf Richtlinienkonformität. Bei Unsicherheiten ist die Führungskraft oder das Compliance Office zu kontaktieren.

3.4 Zusammenarbeit mit Fachkreisangehörigen

Die Zusammenarbeit mit Fachkreisangehörigen (Healthcare Professionals – HCPs) und Organisationen des Gesundheitswesens (Healthcare Organisations – HCOs) ist für uns unverzichtbar, um die onkologische Versorgung kontinuierlich zu verbessern, die **Qualität medizinischer Leistungen zu sichern** und das **Wohl der Patienten** in den Mittelpunkt unseres Handelns zu stellen.

Dabei arbeiten wir mit verschiedenen Partnern zusammen: Mit Institutionen, die rechtlich mit uns verbunden sind – etwa Kliniken, Medizinische Versorgungszentren (MVZ) im Omnicare-Netzwerk, des Weiteren mit Apotheken als strategische Partner und Teilnehmer der Omnicare Qualitätsinitiative und auch mit externen HCPs und HCOs im Rahmen von Projekten und Dienstleistungsverträgen.

Unabhängig von der Art der Verbindung gelten für alle Kooperationen dieselben hohen Standards. Grundlagen für eine Zusammenarbeit sind grundsätzlich:

- die fachliche Eignung,
- die Notwendigkeit der Leistung,
- die branchenübliche Vergütung,
- sowie eine klare schriftliche Vereinbarung.

Alle Kooperationen werden transparent dokumentiert, rechtlich geprüft und compliance-konform umgesetzt (Kapitel 4.2). Wir achten darauf, dass keine unzulässige Verknüpfung zwischen geschäftlichen Beziehungen und der Abgabe oder dem Bezug von Arzneimitteln entsteht.

FALLBEISPIEL 3 | Einladung Fachkreisangehöriger



Situation: Ich plane, einen Onkologen nach einer Fortbildung zum anschließenden Abendessen einzuladen.

Hilfreiche Leitfrage: Kann ich die Einladung zum Abendessen fachlich begründen und hätte ich ein gutes Gefühl dabei, jemandem aus meinem beruflichen Umfeld davon zu erzählen?

Grundsätzlich: Einladungen an Fachkreisangehörige sind erlaubt, wenn sie einem fachlichen Zweck dienen, angemessen sind und nicht an geschäftliche Erwartungen, wie insbesondere die Verordnung oder den Bezug von Arzneimitteln oder die Zuführung von Patienten geknüpft werden. Die Maßnahme muss transparent gestaltet, schriftlich dokumentiert und im Einklang mit dem Trennungsprinzip stehen.

Selbstreflexion hilft grundsätzlich bei einer Entscheidungsfindung, bietet jedoch keine Verlässlichkeit in Bezug auf Richtlinienkonformität. Bei Unsicherheiten ist die Führungskraft oder das Compliance Office zu kontaktieren.

4. Verantwortung im Unternehmen

Durch **nachhaltiges Handeln**, die Einhaltung gesetzlicher Pflichten und eine **starke Compliance-Kultur** schaffen wir die Grundlage für eine verlässliche, faire und zukunftsfähige Versorgung. Mit einer klar strukturierten Compliance-Organisation unterstützen wir das integre Verhalten unserer Mitarbeiter.

4.1 Nachhaltigkeit

Bewusstes, vorausschauendes Handeln ist für uns gelebte Realität – gegenüber den **Menschen**, mit denen wir arbeiten und der **Umwelt**, in der wir leben.

4.1.1 Soziale Verantwortung

Wir handeln mit Blick auf die Menschen, mit denen wir arbeiten, die für uns arbeiten und auf jene, denen unsere Arbeit zugutekommt. Der respektvolle Umgang miteinander, die Achtung der **Menschenrechte** und die Förderung eines fairen, **diskriminierungsfreien** Arbeitsumfelds sind für uns selbstverständlich. Wir stehen für **Chancengleichheit, Gleichbehandlung und Vielfalt** – unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion, Alter, sexueller Orientierung oder Behinderung. Faire Arbeitsbedingungen, gegenseitige Wertschätzung und ein konstruktives Miteinander sind die Grundlage unserer Zusammenarbeit. Wir erwarten von unseren Mitarbeitern, Führungskräften und Partnern, dass sie dieses Verständnis aktiv leben und stärken.

4.1.2 Ökologische Verantwortung

Wir nutzen Ressourcen bewusst und **reduzieren Emissionen gezielt** – im Unternehmen wie im Arbeitsalltag. Eine intakte ökologische Balance ist für uns die Basis einer zukunftsfähigen Gesundheitsversorgung.

Unser Geschäftsmodell bringt besondere Herausforderungen mit sich, etwa bei der Entsorgung medizinischer Abfälle unter strengen regulatorischen Vorgaben. Wir halten alle anwendbaren Umweltauflagen ein und prüfen kontinuierlich, wo wir Prozesse ökologisch verbessern können. So erschließen wir neue Potenziale und steigern unsere Effizienz – im Sinne von Umwelt, Gesellschaft und Versorgungsqualität.

4.2 Compliance – Einhaltung gesetzlicher Pflichten

Compliance bedeutet für unsere Arbeit im Gesundheitswesen die **konsequente Einhaltung** von **geltendem** Recht (z. B. HWG, §§ 299 ff. StGB), internen **Vorgaben** und **ethischen Grundsätzen**. Sie ist Teil der Omnicare Unternehmenskultur und Grundlage für Vertrauen, ethisches Verhalten und rechts-sicheres Handeln.

Durch klare Regeln unter anderem zu Anti-Korruption, fairem Wettbewerb, Datenschutz, Interessenkonflikten und Whistleblowing minimieren **wir Risiken und fördern pflichtbewusstes Verhalten. Dabei orientieren wir uns an vier verbindlichen Prinzipien:**

- **Äquivalenzprinzip**
Leistung und Gegenleistung müssen angemessen sein. Vergütungen sind nur zulässig, wenn sie dem tatsächlichen Wert ihrer Gegenleistung entsprechen.
- **Dokumentationsprinzip**
Leistungen an medizinische Einrichtungen oder Fachkreise sind schriftlich zu dokumentieren – einschließlich rechtlicher Grundlagen. Die Unterlagen werden in der Regel zehn Jahre aufbewahrt.
- **Transparenzprinzip**
Zuwendungen an Mitarbeiter medizinischer Einrichtungen müssen im Vorfeld offengelegt werden. Nebentätigkeiten bedürfen einer schriftlichen Genehmigung.
- **Trennungsprinzip**
Zwischen Zuwendungen (Kapitel 3.2) und geschäftlichen Entscheidungen darf kein Zusammenhang bestehen. Schon der Anschein eines solchen Zusammenhanges ist zu vermeiden. Gesetzlich erlaubte Preisnachlässe bleiben unberührt.

Durch entsprechendes Handeln leisten wir einen wichtigen Beitrag zu unserer Vision - die bestmögliche wohnortnahe Versorgung krebserkrankter Menschen - und haben das Patientenwohl und eine gesicherte Arzneimittelversorgung stets im Blick.

4.2.1 Anti-Korruption

Korruption, Bestechung oder **unzulässige Vorteilsgewährung** dulden wir unter **keinen Umständen** – weder direkt noch über Dritte. Auch Zuwendungen wie Geschenke, Einladungen oder sonstige Vorteile sind in diesem Zusammenhang relevant und unterliegen klaren Regeln (Kapitel 3.2). Dies gilt sowohl für die Gewährung oder das Versprechen solcher Zuwendungen als auch für die Entgegennahme.

Gegenüber Amtsträgern, wie z.B. Behördenvertretern gelten noch strengere Einschränkungen für Zuwendungen, weshalb wir in diesem Bereich besonders zurückhaltend sind.

Jeder Einzelne von uns hat die Pflicht, Verdachtsfälle auf Korruption, Veruntreuung oder Geldwäsche unverzüglich zu melden – vertraulich und auf Wunsch anonym. So schützen wir unsere Glaubwürdigkeit, unsere Partner und das Vertrauen in unsere Arbeit.

4.2.2 Whistleblowing

Ein Whistleblowing-System ist ein sicheres und vertrauliches **Meldesystem**, über das unsere Mitarbeiter oder externe Partner Hinweise auf **Fehlverhalten**, **Gesetzesverstöße** oder **Regelverletzungen** im Unternehmen melden können.

Wir fördern eine Unternehmenskultur, in der rechtmäßiges Verhalten zur gelebten Praxis gehört. Um mögliche Verstöße frühzeitig zu erkennen, stellen wir allen unseren Mitarbeitern und externen Partnern ein **Hinweisgebersystem** ([Link](#)) zur Verfügung. Meldungen können vertraulich und auf Wunsch anonym erfolgen – über interne Ansprechpartner oder ein extern betriebenes System.

Hinweisgeber genießen Schutz vor Benachteiligung. Alle Hinweise werden sorgfältig geprüft, vertraulich behandelt und bei Bedarf mit angemessenen Maßnahmen beantwortet. So leisten wir gemeinsam einen Beitrag zur Einhaltung aller gesetzlichen und internen Regeln und zur Stärkung von Vertrauen und Transparenz.

4.2.3 Fairer Wettbewerb

Wir stehen für fairen, transparenten und gesetzeskonformen Wettbewerb. Unser Erfolg basiert nicht auf unlauteren Mitteln, sondern auf **Qualität**, **Kompetenz** und **Integrität**.

Wettbewerbsvorteile streben wir durch exzellente Versorgung, Innovation und partnerschaftliche Zusammenarbeit an. Jede Form unlauterer Einflussnahme – etwa durch Zuwendungen, Geschenke oder geschäftliche Beziehungen ([Kapitel 3.2](#)) – lehnen wir ab, insbesondere wenn sie Entscheidungen beeinflussen oder diesen Eindruck erwecken könnten.

Wettbewerbswidriges Verhalten wie Preisabsprachen oder Marktaufteilungen – auch im privaten oder informellen Rahmen – ist strikt untersagt und kann schwerwiegende rechtliche Folgen haben. Bereits der bloße Informationsaustausch mit Mitbewerbern kann einen Kartellrechtsverstoß darstellen.

4.2.4 Datenschutz

Wir behandeln personenbezogene Daten mit höchster Sorgfalt. Der **Schutz von Patienten-, Mitarbeiter- und Geschäftspartnerdaten** ist zentral für das Vertrauen in unsere Arbeit – besonders im sensiblen Gesundheitswesen.

Wir halten uns strikt an die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und setzen technische sowie organisatorische Maßnahmen ein, um Sicherheit und Vertraulichkeit jederzeit zu gewährleisten. Daten verarbeiten wir nur zweckgebunden, transparent und gesetzeskonform – nach den Prinzipien der Datenminimierung, Verhältnismäßigkeit und Nachvollziehbarkeit.

Der Zugriff auf sensible Informationen ist klar geregelt und nur autorisierten Personen erlaubt. Unsere Mitarbeiter sind zur Vertraulichkeit verpflichtet – auch über das Arbeitsverhältnis hinaus. Schulungen stellen sicher, dass sie im sicheren Umgang mit Daten geschult und über aktuelle Anforderungen informiert sind.

In der Dr. Römer Kliniken GmbH sowie den MVZ gilt zusätzlich zur DSGVO die **ärztliche Schweigepflicht**. Ärzte und alle Mitwirkenden dürfen Informationen, die ihnen im Rahmen ihrer Tätigkeit anvertraut wurden, nur mit ausdrücklicher Einwilligung oder auf gesetzlicher Grundlage weitergeben. Diese Pflicht ist zentral für das Vertrauensverhältnis zwischen Patienten und behandelndem Arzt und wird durch interne Prozesse und Schulungen konsequent gewahrt.

FALLBEISPIEL 4 | Auskunft an Dritte



Situation: Ein Freund eines Patienten bittet mich um Informationen zum Gesundheitszustand und zur Behandlung.

Hilfreiche Leitfrage: Liegt mir eine dokumentierte Einwilligung des Patienten zur Weitergabe vor?

Grundsätzlich: Ohne ausdrückliche Einwilligung des Patienten dürfen keine Informationen weitergegeben werden – weder nach der DSGVO noch nach § 203 StGB. Auch gut gemeinte Anfragen sind freundlich, aber bestimmt abzulehnen. Die ärztliche Schweigepflicht und der vertrauliche Umgang mit sensiblen Daten sind zentrale Bestandteile unserer Compliance-Kultur.

Selbstreflexion hilft grundsätzlich bei einer Entscheidungsfindung, bietet jedoch keine Verlässlichkeit in Bezug auf Richtlinienkonformität. Bei Unsicherheiten ist die Führungskraft oder das Compliance Office zu kontaktieren.

4.2.5 Interessenskonflikte

Bei Omnicare handeln wir **stets im besten Interesse** des Unternehmens, unserer Partner im Gesundheitswesen und der Patienten. Persönliche Interessen dürfen geschäftliche Entscheidungen weder beeinflussen noch diesen Anschein erwecken.

Ein Interessenskonflikt liegt vor, wenn private, familiäre oder wirtschaftliche Interessen mit dienstlichen Aufgaben kollidieren oder kollidieren könnten – z. B. durch Nebentätigkeiten, Beteiligungen an Wettbewerbern oder Entscheidungen zugunsten nahestehender Personen.

Unsere Mitarbeiter sind verpflichtet, potenzielle Interessenskonflikte frühzeitig zu prüfen und offenzulegen. Bei Unsicherheiten ist die zuständige Führungskraft zu kontaktieren.

Transparenz im Umgang mit Interessenskonflikten ist ein zentraler Bestandteil unserer Compliance-Kultur und schützt sowohl Omnicare als auch jede einzelne Person im Unternehmen.

4.2.6 Politisches Engagement

Politisches Engagement oder auch Lobbying bedeutet, dass wir als Unternehmen unsere **fachliche Sicht** in politische Entscheidungsprozesse einbringen – etwa durch Gespräche mit Behörden oder Stellungnahmen zu Gesetzesvorhaben. Diese Form der Interessenvertretung ist legitim, solange sie transparent, nachvollziehbar und gesetzeskonform erfolgt.

Wir handeln dabei faktenbasiert, offen und im Einklang mit dem Lobbyregistergesetz. Unzulässige Einflussnahme lehnen wir strikt ab. Nur autorisierte Personen dürfen im Namen von Omnicare Lobbying betreiben.

4.3 Die Compliance Organisation bei Omnicare

Unsere Compliance-Organisation ist ein zentraler Bestandteil unserer Unternehmenskultur. Sie hilft uns, rechtliche Vorgaben, interne Regeln und ethische Standards konsequent einzuhalten. Mit **klaren Rollen**, **festen Abläufen** und einem **offenen Umgang** mit Fragen und Hinweisen schaffen wir die Grundlage für ein vertrauensvolles Miteinander.

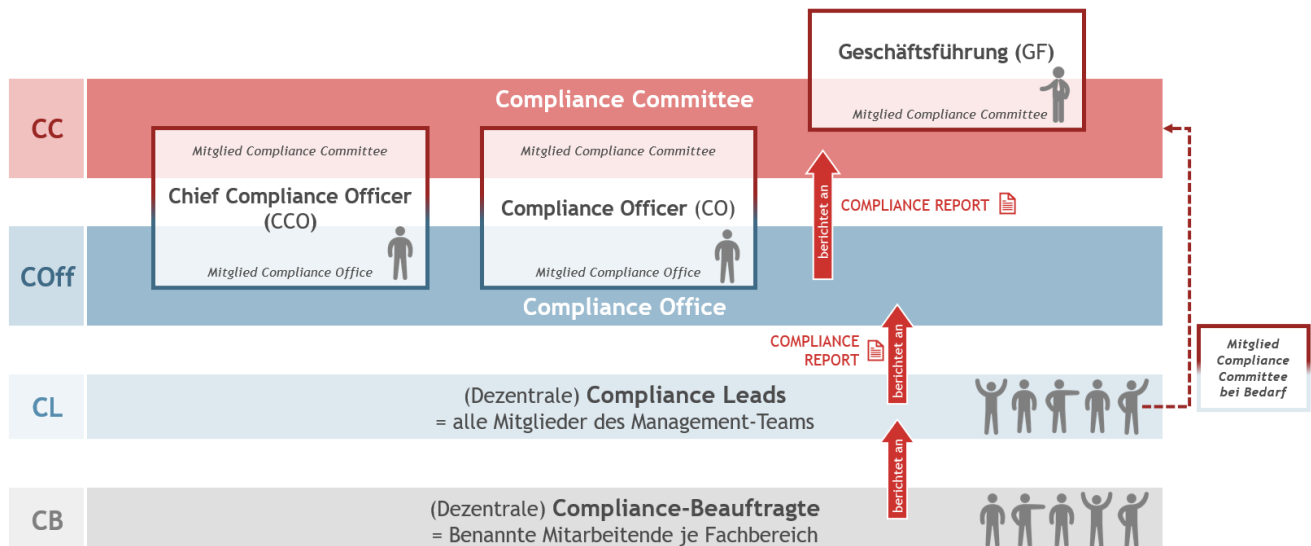


Abb. 1: Compliance Organisation bei Omnicare

Bei Fragen, Unsicherheiten oder Hinweisen zu Compliance-Themen stehen allen unseren Mitarbeitern und externen Partnern folgende Anlaufstellen (siehe Abb. 1) zur Verfügung:

- Compliance Committee**
 Das übergeordnete Gremium zur Steuerung und Überwachung aller Compliance-Aktivitäten. Es setzt sich zusammen aus der Geschäftsleitung und den Mitgliedern des Compliance Offices.
- Compliance Office**
 Die zentrale operative Einheit für alle Compliance-Themen. Hier arbeiten der Chief Compliance Officer und der Compliance Officer eng zusammen. Das Compliance Office berichtet regelmäßig an die Geschäftsleitung.
- Compliance Leads**
 Dezentrale Ansprechpartner innerhalb der Geschäftsbereiche. Sie sind Mitglieder des jeweiligen Management-Teams und fungieren als Bindeglied zwischen Fachbereich und Compliance Office.
- Compliance-Beauftragte**
 Benannte Mitarbeitende in den Fachabteilungen, die bei der Umsetzung von Vorgaben unterstützen, bereichsspezifische Fragen beantworten und relevante Vorgänge dokumentieren.

5. Glossar

CoC – Code of Conduct

Verhaltenskodex von Omnicare.

DSGVO – Datenschutz-Grundverordnung

Europäische Verordnung zum Schutz personenbezogener Daten.

DON – Deutsches Onkologie Netzwerk

Initiative zur Sicherung einheitlicher Qualitätsstandards in der Onkologie.

HCO – Healthcare Organisation

Organisation im Gesundheitswesen, z. B. Kliniken oder Versorgungszentren.

Fachkreisangehörige wie Ärztinnen, Apotheker oder Pflegekräfte.

HWG – Heilmittelwerbegesetz

Regelt die Werbung für Arzneimittel und Medizinprodukte.

MVZ – Medizinisches Versorgungszentrum

Einrichtung zur ambulanten medizinischen Versorgung.

Omnicare

Omnicare ist die Omnicare Investment GmbH und die Gesellschaften, an der die Omnicare Investment GmbH unmittelbar oder mittelbar kapitalmäßig mit mindestens 50% beteiligt ist.

QI – Qualitätsinitiative

Programm zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in der onkologischen Versorgung.

StGB – Strafgesetzbuch

Gesetzbuch mit Regelungen zu strafbaren Handlungen, z. B. Korruption (§§ 299 ff.).

Strategische Partnerschaft (Apotheken)

Apotheken im Großhandel, als Teilnehmer der Qualitätsinitiative oder als mittelbare Gesellschaften.

6. Versionsverlauf

Titel	Aktualisierungsdatum	Anpassungsgrund & Abschnitt	Versionsnummer
Version_1.0_August_2025	01.08.2025	Erste Veröffentlichung des CoC	V 1.0